

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Hunzel

am: 27.03.2025 Sitzungsort: Ratszimmer Gemeindehaus

Beginn: 18:08 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister

Thomas Schmitt

Beigeordnete:

Theresa Lüdcke_

Ratsmitglieder:

Juliane Bieda, Hannah Gemmerich, Angie Rosenbach

Entschuldigt:

Andre Bieda, Michael Antpöhler

Anzahl Zuhörer:

1

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragen
3. Interkommunale Abstimmung zum BP „Am Bettendorfer Weg - 2. Erweiterung" der Ortsgemeinde Miehlen
4. Leaderantrag Spielgeräte
5. Ergebnis Bewerbung Fußverkehrscheck
6. Mitteilungen – Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

Entfällt

Punkt 1: Eröffnung Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Beigeordneten, die Ratsmitglieder und der VG-Bürgermeister unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung mit Schreiben vom 23.03.2025 per Mail fristgerecht eingeladen. Der Vorsitzende hat diese Einladung am 24.03.2025 auch persönlich zugestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch:

- Aushang an der Bekanntmachung ab: 24.03.2025
- Sowie in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ mit der vorläufigen Tagesordnung am: 20.03.2025.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2: Einwohnerfragen.

Der Wanderparkplatz wird von einem Einwohner als Brennholzplatz genutzt. Es sind dort ebenso Hügel mit Erde, Steinen und Unrat zu finden. Somit ist ein Teil der Fläche nicht als Parkfläche nutzbar und Spaziergänger parken Ihre Autos in den Waldwegen. Mit dem Einwohner wurde gesprochen. Nachdem das Brennholz verarbeitet ist, wird keines mehr dort gelagert! Mit dem vermutlichen „Entsorger“ der Hügel wird Kontakt aufgenommen, damit dieser diese beseitigt!

Die Straßenbeleuchtung geht teilweise schon recht früh aus. Nur die Leuchten an den Kreuzungspunkten leuchten weiter. Dann sind die Straßen schlecht ausgeleuchtet und die Verkehrssicherheit gemindert. Da die Tage jetzt länger werden, soll im Herbst mit der Syna gesprochen werden. Dann soll die Leuchtdauer wieder auf die Zeiten von vor Corona gestellt werden!

Punkt 3: Interkommunale Abstimmung zum BP „Am Bettendorfer Weg - 2. Erweiterung“ der Ortsgemeinde Miehlen

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 5_

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0_.

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Miehlen hat im öffentlichen Teil seiner Gemeinderatssitzung am 07.05.2024 den Planaufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Bettendorfer Weg – 2. Erweiterung“ beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte für 5 Gruppen mit Freiflächen im Bereich „Am Bettendorfer Weg“ zu schaffen. Die Ortsgemeinde Miehlen ist im Eigentum der Flächen Flur 42, Flurstück 439 und 440. Das Flurstück 441 wird ebenfalls überplant. Das Plangebiet verfügt über eine Größe von ca. 7.950 m² und grenzt an den rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Bettendorfer Weg“, welcher ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festsetzt. Darüber hinaus wird eine externe Teilfläche von 424 m² in der Flur 42 Flurstück 508/1 Gemarkung Miehlen überplant und dient als Kompensationsfläche.

Planungsziel ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Nutzungen – Kindertagesstätte“. Auf die konkreten Inhalte des Bebauungsplans wird auf die Begründung nebst Planunterlagen zum Bebauungsplan „Am Bettendorfer Weg – 2. Erweiterung“ verwiesen. In der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Nastätten wird die Fläche teilweise als Wohnbaufläche (sehr kleiner Teilbereich im Südosten der Fläche), jedoch überwiegend als Landwirtschaftsfläche dargestellt. Der in Rede stehende Bebauungsplan kann dementsprechend derzeit formal nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan muss daher im Sinne des § 8 Abs. 3 im Parallelverfahren angepasst werden. Dies soll im Rahmen der 21. Flächennutzungsplanänderung erfolgen, die eine große Gesamtfortschreibung des FNP der VG Nastätten darstellt.

Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf zum Bebauungsplan „Am Bettendorfer Weg – 2. Erweiterung“ des Planungsbüros Karst Ingenieure GmbH, Sitz Nörterhausen, wurde im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 17.09.2024 vom Rat zur Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB (frühzeitige Unterrichtung) sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB gebilligt und zugelassen.

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im 2-stufigen Regelverfahren mit Plan-Umweltprüfung (Umweltbericht). Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind im beigefügten Kartenwerk (unmaßstäblich) durch eine unterbrochene blaue Linie gekennzeichnet.

Zweck der Stellungnahme ist es, der Ortsgemeinde die notwendigen Informationen für eine sachgerechte Abwägung und damit ein optimales Planungsergebnis bereitzustellen. Sollten Sie bis zum Fristende keine abschließende Stellungnahme abgegeben haben, geht die Ortsgemeinde davon aus, dass die von Ihnen vertretenen Belange nicht berührt oder Sie mit der Planung einverstanden sind bzw. keine Anregungen und/oder Bedenken geltend gemacht werden.

Beschluss: Zum Bebauungsplan „Am Bettendorfer Weg - 2. Erweiterung" gibt es keine Bedenken!

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 4: Leaderantrag Spielgeräte

Ausschlussgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 5

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : _.

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Für den Abenteuerspielplatz sollen neue Spielgeräte beschafft werden. Darüber wurde bereits unter Mitteilungen in der Ratssitzung vom 13.02.25 gesprochen. Über einen Leaderantrag könnten die Geräte gefördert werden, deshalb soll ein entsprechender Antrag gestellt werden. Weitere Fördermöglichkeiten sollen für den Fall, dass der Leaderantrag abgelehnt wird geprüft werden.

Beschluss: Es soll ein Antrag zur Förderung über Leader gestellt werden. Ist das nicht möglich, soll bei weiteren Fördernden ein Antrag gestellt werden!

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 5: Ergebnis Bewerbung Fußverkehrscheck

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Wir möchten uns herzlich für Ihre Bewerbung um einen Fußverkehrs-Check für die Ortsgemeinde Hunzel bedanken.

Die Resonanz auf die landesweite Maßnahme zur Förderung des Fußverkehrs war sehr hoch und unterstreicht das starke Interesse der Kommunen am Thema Fußverkehr. Der vom Land eingerichteten Fachjury ist es nicht leichtgefallen, aus der Vielzahl an motivierten und inhaltlich guten Bewerbungen eine Auswahl zu treffen. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass Ihre Kommune **nicht ausgewählt** worden ist.

Wir hoffen, dass Ihr Interesse am wichtigen Thema Fußverkehr erhalten bleibt und Sie sich auch weiterhin aktiv in die Fußverkehrsförderung einbringen.

Punkt 6: Mitteilungen – Verschiedenes

Bundesprogramm HNV-Kartierung
ab April 2025 beginnt in Rheinland-Pfalz erneut die jährliche Kartierung der Stichprobenflächen für den High-Nature-Value-Farmland-Indikator. Hierfür werden auf 1 x 1 km großen Probeflächen Informationen über naturschutzfachlich hochwertiges Agrarland gesammelt. Aus den erhobenen Daten wird für Rheinland-Pfalz beziehungsweise in Ergänzung mit den Daten der anderen Bundesländer für ganz Deutschland ein Gesamtwert errechnet. Die Kartierungen erfolgen im Auftrag des Landes, vertreten durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, und werden im September 2025 abgeschlossen sein. Mit der Erhebung dieser Offenlandbereiche (keine Waldgebiete) haben wir ausgewiesene Experten beauftragt, die zu diesem Zweck im Gebiet ihrer Verbandsgemeinde tagsüber unterwegs sein werden. Hierfür kann es zum Anfahren der Flächen teilweise notwendig sein, auch mit Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) für den öffentlichen Verkehr gesperrte Straßen, Forst-, Feld- und Wirtschaftswege zu nutzen.

Die KV-Rhein-Lahn hat mitgeteilt, dass die Genehmigungspflicht für den Haushalt 2025 entfällt. Der Haushalt ist ausgeglichen!

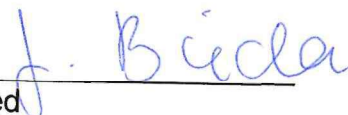
Bei verschiedenen Bürgern ist die Höhe der Grundsteuer B anders wie vom Gemeinderat erwartet. Hierzu wird Kontakt mit der VGV aufgenommen!

Die nächste Sitzung findet am 08.05.25 ab 19:00 Uhr statt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.



Vorsitzender



Ratsmitglied